Anlage 31 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-3152316000 | Amt für Sport und Bewegung | A 12 | Projektleitung Hallenkonzeption | 0,5 | -- | 52.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Das Sachgebiet „Vereinsservice“ der Abteilung „Vereinsservice und Bewegungsförderung“ des Amts für Sport und Bewegung (AfSB) ist unter anderem für Planung und Bau von Vereinssportanlagen, die Betreuung und finanzielle Förderung der Bauprojekte der Stuttgarter Sportvereine, die Belegung und sporttechnische Ausstattung von Turn- und Sporthallen der Schulen sowie von Sonderbauvorhaben im Sport zuständig. Für das Sachgebiet „Vereinsservice“ stehen derzeit 6,575 Stellen zur Verfügung.

Als Grundlage für eine bedarfsgerechte Verbesserung der Hallensituation in Stuttgart, vor allem für den Vereinssport, muss eine umfassende Hallenkonzeption für alle 23 Stadtbezirke erarbeitet werden (GRDrs 596/2019). Neben den dafür im Doppelhaushalt 2020/2021 erforderlichen Sachmitteln in Höhe von 300.000 EUR wird die Schaffung einer 0,5 Stelle in A 12 für die Steuerung, Begleitung und Mitwirkung an der Erstellung der Hallenkonzeption beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum DHH 2020/2021 enthalten. Auf die GRDrs 596/2019 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Am 19. März 2019 fand der Zukunftsworkshop zum Thema „Sport und Bewegung in Stuttgart 2030“ statt, an dem die Mitglieder des Sportausschusses (Stadträte/innen und Sachkundige Einwohner) sowie weitere Experten aus Sport, Gesellschaft und Verwaltung teilnahmen.

Ein wegweisendes Ergebnis dieses Workshops ist der Auftrag an das AfSB, eine Grundlage für eine bedarfsgerechte Verbesserung der Hallensituation in Stuttgart, vor allem für den Vereinssport, im Sinne einer umfassenden Hallenkonzeption für alle 23 Stadtbezirke zu erarbeiten. Mit externer Unterstützung durch ein entsprechendes Planungsbüro und unter Beteiligung einer Expertengruppe aus den jeweiligen Referatsbereichen/ Ämtern soll eine Bestands- und Bedarfsanalyse erfolgen, potenzielle neue Standorte definiert, Sanierungs- und Erweiterungsoptionen an bestehenden Hallen geprüft sowie neue Betriebsformen, Nutzungskonzepte und weitere Optimierungen der Hallenbelegungen untersucht werden. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Hallenbelegungsüberprüfungen sowie die Entwicklung innovativer und multifunktionaler Hallenstandards. Neben den dafür im Doppelhaushalt 2020/2021 erforderlichen Sachmitteln in Höhe von 300.000 EUR benötigt das AfSB eine 0,5 Stelle in A 12 für die Steuerung, Begleitung und Mitwirkung an der Erstellung der Hallenkonzeption.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue Aufgabe.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe ist ohne Bereitstellung der erforderlichen Stellenanteile nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine